



Zeven, 10.02.2026

Beschlussvorlage - öffentlich - Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/430/2021-26
Beratungsfolge	Termin	
Samtgemeindeausschuss	11.03.2026	
Samtgemeinderat	16.03.2026	

TOP: Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

Anlagen: Jahresabschluss 2020, Prüfbericht des RPA vom 20.11.2025, Bericht Technische Jahresprüfung 2020 v. 06.12.2021, Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters zum Prüfbericht

Sachverhalt/Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg/W. hat gem. §§ 155 und 156 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 durchgeführt. Es wurden leider verschiedene Prüfungsfeststellungen getroffen, die insgesamt bei der Erstellung künftiger Abschlüsse berücksichtigt werden. Mit dem Jahresabschluss 2025 werden insbesondere die fehlerhaften Abschreibungen korrigiert. Hierdurch wird das Jahr 2025 einen erheblichen außerordentlichen Ertrag ausweisen. Lt. Testat vermittelt der Jahresabschluss 2020 im Ergebnis noch ein zutreffendes Bild über die finanzielle Lage der Samtgemeinde Zeven zum 31.12.2020.

Die Ergebnisrechnung 2020 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 760.007,11 € (darin enthalten ein außerordentliches Ergebnis von 146.877,61 €) ab. Diese Beträge sind der Überschussrücklage zuzuführen und stehen damit zum Ausgleich etwaiger Fehlbeträge künftiger Haushaltsjahre zur Verfügung. Insgesamt betragen die Überschussrücklagen zum 31.12.2020 rd. 9,1 Mio. €. Weitere wesentliche Zahlen und Eckdaten ergeben sich aus dem Jahresabschluss, dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht.

Der anliegende Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 20.11.2025 wird hiermit gem. § 129 Abs 1 Satz 2 NKomVG dem Rat vorgelegt; ihm können weitere Erläuterungen zum Jahresabschluss entnommen werden. Weiterhin wurden im Jahr 2021 die Vergaben des Jahres 2020 vom RPA geprüft, hierzu wird auf den beigefügten Prüfbericht vom 06.12.2021 Bezug genommen. Ebenfalls beigefügt ist die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters zu den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes.

Das Rechnungsprüfungsamt erhebt gegen die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG insgesamt keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Zeven nimmt den Jahresabschluss 2020, die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg/W. vom 06.12.2021 und 20.11.2025 sowie die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters zur Kenntnis.

Der Jahresabschluss 2020 wird hiermit beschlossen und dem Samtgemeindebürgermeister gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung erteilt.

Der Überschuss des Jahres 2020 in Höhe von 613.129,50 € wird gem. § 123 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 146.877,61 € wird der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.



Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
2				stv. Samtgemein- debürgermeister	
		SGBGM			